

2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.08.2018 folgende 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Fließtal“ vom 10.04.2017 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 Absatz (2) wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Das Teilstück des Ortsteils Schönfließ (Flur 3, Flurstücke 42/1, 535, 537 und 539) ist von der Schmutzwasserentsorgung gemäß der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Delegation der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung für den zukünftigen Sportplatz im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land vom Zweckverband "Fließtal" auf die Stadt Hohen Neuendorf" ausgeschlossen.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Birkenwerder, 18.09.2018
gez. Smaldino-Stattaus
Verbandsvorsteher

Hinweis gemäß Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung vom 01.12.2000:

Mit Bescheid vom 17.09.2018 wurde die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes "Fließtal" durch den Landrat des Landkreises Oberhavel als allgemeine untere Landesbehörde Kommunalaufsicht genehmigt.